

ChinaContact

Das Außenwirtschaftsmagazin

Maschinen- und Anlagenbau
Perfekter Jahresstart und nun?

Mobil bezahlen
Nicht ohne mein Handy

1996-2021

25

Jahre Fachwissen
für Ihr China-
Geschäft

1000

100 Fragen und 100 Antworten: China 2021

**100 Fragen und 100 Antworten
zum China-Geschäft**

Einreise und Visa

Coronapandemie verändert (fast) alles

Standorte und Investitionszonen

Unternehmen bekennen sich zum Markt

Gründung von Unternehmen

Mehr Rechtssicherheit und Flexibilität

Arbeitsmarkt und Personal

Rekrutieren wird nicht einfacher

17 Gewinnrückführung

Rechtzeitig solide Strategie entwickeln

20 Social Credit System

Schwarze Listen sind das Herzstück

23 Schutz geistigen Eigentums

Wie sollte die China-IP-Strategie aussehen?

25

28

31

33

100

Social Credit System

Schwarze Listen sind das Herzstück

Herr Burkardt, über Chinas Social Credit System und die damit verbundene staatliche Überwachung wird viel geredet. Was genau verbirgt sich dahinter?

Tatsächlich existiert rund um das Social Credit System eine Reihe von Mythen, die es den ausländischen Unternehmen in China erschweren, die Funktionsweise dieses Systems auszumachen. Vor allem in der westlichen Medienlandschaft wird das Sozialkreditsystem Chinas regelmäßig zur Dystopie eines totalen Überwachungsstaates stilisiert, welches jedem Bürger einen Rating Score vergeben soll. Diese Darstellung hat jedoch mit der derzeitigen Ausgestaltung des Sozialkreditsystems Chinas wenig gemein. Nach seiner Definition handelt es sich dabei um eine breit angelegte Initiative der chinesischen Regierung, die darauf abzielt, Personen anzuhalten, sich vertrauenswürdiger zu verhalten.

Gestartet wurde dieses Projekt im Jahr 2014, als die chinesische Regierung die Errichtung eines gesellschaftlichen Bonitätssystems verkündet hatte, das bis Ende 2020 vollständig implementiert werden sollte.

In seiner bisherigen Ausgestaltung besteht das Sozialkreditsystem aus zwei Komponenten: einerseits einer Reihe von sogenannten schwarzen Listen, die von unterschiedlichen Behörden geführt werden. Andererseits wird als Ergänzung dazu versucht, mittels einer einheitlichen Datenbank die auf verschiedene öffentliche und private Stellen verteilten, personen- und unternehmensbezogenen Daten zu vernetzen. Ob dies plangemäß umgesetzt werden kann, wird sich nach dem Ende der Testphase zeigen.

Wie steht es derzeit um die Vernetzung personen- und unternehmensbezogener Daten?

Obwohl es sich grundsätzlich um zwei unabhängige Teile des Sozialkreditsystems handelt, sind die Sozialkreditdaten eines Unternehmens mit den Sozialkreditdaten seiner wichtigsten Mitarbeiter, insbesondere des gesetzlichen Vertreters, eng verknüpft: Soweit ein Unternehmen geblacklistet wird, kann auch die Geschäftsführung auf eine schwarze Liste gesetzt werden. Unternehmensvertretern, die auf einer schwarzen Liste stehen, kann es verboten werden, ein Unternehmen in der gleichen Branche zu gründen beziehungsweise zu führen.

Welcher Zweck wird mit den schwarzen Listen verfolgt?

Das Herzstück des Sozialkreditsystems bildet eine Reihe von schwarzen Listen, die von den verschiedenen Behörden ins Leben gerufen wurden. Diese schwarzen Listen sollen – gemäß der Sprachregelung der chinesischen Regierung – für die Bevölkerung einen Anreiz schaffen, sich gesetzestreu sowie vertrauenswürdig zu verhalten. Dabei wird von der chinesischen Regierung am Grundsatz „ein Verstoß in einem Bereich hat negative Folgen für alle anderen Bereiche“ festgehalten. Zum Beispiel kann ein Eintrag auf der schwarzen Liste der Steuerbehörde auch Auswirkungen auf andere Lebensbereiche des Steuersünder mit sich bringen, wie unter anderem ein Verbot, Immobilien zu erwerben, Flugtickets oder Zugtickets für die erste Klasse zu buchen etc.

In welchen Bereichen werden schwarze Listen geführt?

Schwarze Listen werden von den jeweils zuständigen Behörden in zahlreichen Bereichen geführt, unter anderem im Steuer- und Zollwesen, Umweltschutz, Börsenrecht etc.

Welches Verhalten wird bestraft?

Welches Verhalten konkret für den Eintrag in einer schwarzen Liste ausschlaggebend ist, hängt vom jeweiligen regulatorischen Bereich ab, da die schwarzen Listen überwiegend an Verwaltungsvorschriften anknüpfen. Die Folgen im Sozialkreditsystem sind daher als Begleitmaßnahme zu bestehenden Rechtsfolgen unter den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu sehen. In der Regel handelt es sich bei einem eintragsrelevanten Verhalten um gravierende Gesetzesverstöße – beispielsweise führen die Tatbestände des Schmuggels oder der Falschangabe vor Zollbehörden zu einem entsprechenden Eintrag in die schwarze Liste der Zollbehörde.

Welche Folgen haben Einträge auf diesen Listen?

Die konkreten Rechtsfolgen beziehungsweise Bestrafungen, die sich an die Eintragung in die verschiedenen schwarzen Listen knüpfen, variieren abhängig von der zuständigen Behörde. Meist beinhalten diese Maßnahmen ein sogenanntes „naming and shaming“ mittels Veröffentlichung des Namens des Delinquenten auf der Internetseite der zuständigen Behörde oder aber auch das Verbot, aus China auszureisen. Die vielleicht bekannteste und umfangreichste schwarze Liste, die im Kampf gegen zahlungsunwillige Schuldner vom Obersten Gerichtshof in Peking geführt wird, listet natürliche Personen sowie Unternehmen auf, die sich weigern, rechtskräftige Urteile zu befolgen. Den in dieser Liste genannten Personen werden Beschränkungen beziehungsweise Verbote beim Grunderwerb, Kauf von Flugtickets, bei der Immatrikulation ihrer Kinder in teuren Privatschulen, Unterkunft in Fünfsternehotels etc. auferlegt.

Können Einträge auch wieder gelöscht werden?

Die Einträge werden regelmäßig nach einer bestimmten Dauer gelöscht. Die Dauer der Einträge, die Monate, aber auch Jahre betragen kann, hängt vor allem von der Schwere des Verstoßes und den Maßnahmen ab, die die Person oder das Unternehmen unternimmt, um die Verstöße zu korrigieren. Das Social Credit System ermöglicht somit den gelisteten Personen und Unternehmen, ihre Bonität durch Behebung des Verstoßes vorzeitig wiederherzustellen. Spätestens aber nach

Ablauf der anfänglich festgelegten Eintragsdauer werden die Einträge automatisch gelöscht.

Was sind rote Listen?

Rote Listen stellen das Gegenstück zu den schwarzen Listen dar und sollen besonders vertrauenswürdige Verhalten belohnen. Im Vergleich zu den schwarzen Listen sind diese roten Listen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels jedoch wenig ausgeprägt.

Gibt es einen einheitlichen Rating Score?

Das chinesische Sozialkreditsystem wird oftmals als ein System zur Vergabe von Rating Scores an jeden Bürger sowie an Unternehmen verstanden, anhand dessen sich die allgemeine Vertrauens- beziehungsweise Kreditwürdigkeit ablesen lässt. Zwar wird in einigen lokalen Testprogrammen zum Sozialkreditsystem mit einem einheitlichen Ratingsystem experimentiert, jedoch zeichnet sich auf gesamtstaatlicher Ebene keine einheitliche Rating-Score-Systematik ab. Auch in den Gesetzesunterlagen beziehungsweise Planungsdokumenten der chinesischen Regierung wird ein künftiges einheitliches Punktesystem nicht erwähnt.

Wie transparent sind die derzeitigen Ratingprozesse?

Unterschiedliche chinesische Behörden haben auf nationaler Ebene eine Reihe von Vorschriften veröffentlicht, in denen die Ratinganforderungen und dazugehörige Abwägungsprozesse detailliert und transparent formuliert sind. Auf Basis dieser Anforderungen wird das Verhalten von Unternehmen durch die zuständigen Behörden abgewogen und beurteilt. Erfüllt ein Unternehmen die Ratinganforderungen, erhält es ein entsprechend gutes Rating. Für einige Ratings bleibt der Abwägungsprozess jedoch im Dunkeln.

Die Ratings werden von den verschiedenen Behörden an die nationale Datenbank weitergeleitet. Multinationale Unternehmen in China unterliegen etwa 30 verschiedenen Ratings. Es gibt auch ein kombiniertes Rating, in dem die Social-Credit-System-Ratings und die Compliance-Daten eines Unternehmens zusammengefasst sind.

Rainer Burkardt

ist Gründer und Geschäftsführer der chinesischen Anwaltskanzlei Burkardt & Partner in Shanghai.
r.burkardt@BKTlegal.com | www.bktlegal.com

Fazit

- Derzeitige Ausgestaltung des Sozialkreditsystems hat wenig gemein mit den in westlichen Medienlandschaften stilisierten Überwachungsstaatsdystopien
- Einträge in schwarze Listen in der Regel aufgrund gravierender Gesetzesverstöße wie zum Beispiel Zollvergehen
- Noch in der Testphase: Vernetzung von personen- und unternehmensbezogenen Daten
- Obwohl Ratinganforderungen und dazugehörige Abwägungsprozesse in Vorschriften detailliert und transparent formuliert sind, bleibt der Abwägungsprozess für einige Ratings im Dunkeln.
- Einträge werden spätestens nach Ablauf der festgelegten Eintragsdauer automatisch gelöscht

In unserer nächsten Ausgabe Finanz- sektor Pilotzone GBA Digitalwährungen China in Pole Position? Gesundheitsmarkt Digitalisierung – Zu- kunftsmarkt für Health- care-Unternehmen?

Impressum

Herausgeber und Geschäftsführender Gesellschafter:
Ulf Schneider (v. i. S. d. P.)

Verlagsleiterin: Nicole Marz-Lauterbach

Leitende Redakteurin: Petra Reichardt

Art Director: Jonas Grossmann

OWC-Verlag für Außenwirtschaft GmbH
Ritterstraße 2 B, 10969 Berlin
Telefon: +49 30 615089-0
E-Mail: info@owc.de

Anzeigen: OWC-Verlag für Außenwirtschaft GmbH
Ritterstraße 2 B, 10969 Berlin
Telefon: +49 30 615089-0
E-Mail: anzeigen@owc.de

Anzeigenleiter: Marcus Rohrbacher
Mobil: +49 173 7340316
rm@owc.de

Abonnement: Jahresabonnement Print:
130 € (inkl. 7 % MwSt.) – kostenloser Versand in DE /
EU-Ausland: zzgl. 28 € Porto / Non-EU: zzgl. 48 € Porto
Jahresabonnement ePaper (über Shop oder App):
90 € (inkl. 7 % MwSt.)
Einzelheft: 25 €

Leserservice: Telefon +49 6123 9238257 / Fax: +49 6123 9238244
E-Mail: leserservice-owc@vuserice.de

Gerichtsstand: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg,
HRB 170362 B / ISSN 1869-3539

Druck: MedienSchiff BRuno / Print- und Medienproduktion
Hamburg GmbH

Hinweis: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in
jedem Fall die Meinung der ChinaContact-Redaktion wieder.

Redaktionsschluss: 25. August 2021

ChinaContact-Beiträge können online unter www.owc.de recherchiert werden. Alle Rechte vorbehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Inhalte Urheberrecht besteht. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet, für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter: www.presse-monitor.de
Gender-Hinweis: Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in ChinaContact das generische Maskulinum verwendet. Dabei sind immer beide Geschlechter gemeint sowie diejenigen Menschen, die sich keinem oder einem dritten Geschlecht zuordnen.

25

Jahre Fachwissen für
Ihr China-Geschäft

**Jetzt Abonnement
zum Jubiläumspreis sichern**

25 %

**Rabatt mit dem Code 25CC25
Nur für kurze Zeit***

ePaper 67,50 € für das erste Bezugsjahr (regulärer Preis 90 €)

Print 97,50 € für das erste Bezugsjahr (inkl. Versand in DE / regulärer Preis 130 €)

*Angebot gültig bis 30. November 2021



owc.de/cc-abo

ChinaContact
Das Außenwirtschaftsmagazin